

505 VI 384/95

Am 30.09.1994 verstarb Hellmut Alexander Hermann Ortschig, geboren am 15.09.1910, zuletzt wohnhaft in Leipzig. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Zum Nachlass gehört ein Sparbuch (letzter Stand: ca. 27.600 €).

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.